

Vorlage

Vorlage Nr.: 6/077/2016

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 21.01.2016
Verfasser: Bernd Kröger	AZ: 6/- Kr/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	23.02.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.03.2016	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag der SPD-Fraktion; Städtebauliche Überplanung

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 20.01.2016 das Gebiet zwischen Nordtangente, Vogtstraße bis Abzweig Brinkstraße, Lindenstraße bis Abzweig Schellohner Weg und Klapphakenstraße neu zu überplanen.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass für Teile des zur Überplanung vorgeschlagenen Gebietes durchaus aktuelle Pläne bestehen bzw. Pläne sich in der Aufstellung befinden.

Der Schulstandort für berufsbildende Schulen, Fachoberschule, Real- und Hauptschulen ist aufgrund der Flächenknappheit an diesem Standort kaum weiter zu entwickeln. Ein Alternativstandort steht nicht zur Verfügung. Eine Erforderlichkeit zur bauleitplanerischen Beordnung dieses Bereiches wird somit nicht gesehen.

Nordwestliche Teilbereiche, östlich der Keetstraße und südlich der Klapphakenstraße sind vor acht Jahren mit dem Bebauungsplan Nr. 20 E neu überplant worden. Die vorhandene Bebauung wie der Lidl-Markt, Wohn und Mischgebiete machen auch für die nächsten Jahrzehnte Sinn. Somit besteht auch hier kein planerischer Handlungsbedarf.

Für die Beseitigung des in der Innenstadt vorhandenen Leerstandes ist die Bauleitplanung nicht das geeignete Instrument. Auch bei einer Überplanung dieses Bereiches würden Kerngebiete mit hohen baulichen Nutzungsziffern festgesetzt werden. Für potentielle Wohnnutzungen in den Erdgeschosslagen der Kerngebiete (MK) der Innenstadt liegt ein aktuelles Planungskonzept vor (P3 – Winter 2015).

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 E – 1. Änderung ist bereits beschlossen. Diese Bauleitplanung wird die Umsiedlung des Famila Marktes auf die Hofstelle Küstermeyer planerisch beordnen.

Auf Grund der o. a. Bauleitplanungen (fertig gestellt bzw. in Arbeit) und den genannten Rahmenbedingungen ist eine großflächige Bauleitplanung für den skizzierten Innenstadtbereich aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdsmeyer

Anlagenverzeichnis:

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2016